

Stichwortinformation Arbeitslosigkeit

Torsten Meireis

„Ausmaß und Dauer der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik und in vielen anderen Staaten werfen grundsätzliche Fragen auf, die die Situation der Arbeit und die des arbeitenden Menschen sowie die gegenwärtige und zukünftige Organisation der Arbeit in unserer Gesellschaft betreffen. Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, machen Erfahrungen, die nicht nur ihre äußeren Lebensbedingungen, sondern auch ihre Persönlichkeit, ihr Selbstverständnis in Frage stellen. Die Würde des Menschen und Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit, auf die sich unser gesellschaftliches Zusammenleben gründet, werden dadurch angetastet. ... Arbeitslosigkeit ist deshalb eine Herausforderung für unsere Verantwortung.“¹ So hieß es schon vor fünfundzwanzig Jahren in der kirchlichen Studie 'Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen'. Die Problematik der →Arbeit hat sich seitdem nicht abgeschwächt – ganz im Gegenteil, auch konjunkturelle Aufschwünge vermögen den Kern der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit nicht aufzulösen. Dies ist besonders angesichts der Tatsache problematisch, dass von einem 'Ende der Arbeitsgesellschaft' keine Rede sein kann und die Erwerbstätigkeit für die Mehrzahl der Menschen der als der zentrale Weg zu gesellschaftlicher Teilnahme und materieller Teilhabe, zu sozialer Anerkennung und einer persönlichen Sinnperspektive darstellt.

1. Begriff: Der **Begriff** der 'Arbeitslosigkeit' ist mehrdeutig. Denn wir können im alltäglichen Sprachgebrauch durchaus auch solche Personen als 'arbeitslos' bezeichnen, die sich in ihrer Familie, in Verein, Kirchengemeinde oder Bürgerinitiative oder auch in der Pflege und dem Ausbau der eigenen Wohnung oder des eigenen Fahrzeugs äußerst produktiv engagieren, also viel arbeiten und dort auch mannigfache Arbeitsgelegenheiten vorfinden. Genau genommen ist in der Regel mit dem Begriff der 'Arbeitslosigkeit' also nicht gemeint, dass eine Person untätig sei oder keine Gelegenheit zu produktiver oder dienstleistender Tätigkeit hat, sondern, dass sie keiner am Markt gehandelten oder auf den Markt bezogenen, bezahlten Erwerbstätigkeit nachgeht, dass sie also erwerbslos ist. Allerdings genügt auch diese Definition nicht, weil es selbstverständlich Menschen gibt, deren Vermögen ihnen erlaubt, auf Erwerbstätigkeit zu verzichten – ohne dass wir diese als 'erwerbslos' bezeichnen würden. Als arbeits- oder erwerbslos gelten umgangssprachlich also Menschen, die zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf selbstständige oder abhängige Erwerbstätigkeit angewiesen sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und eine Erwerbsposition suchen, aber nicht finden können.

Noch enger wird die Begrifflichkeit im Sozialrecht definiert, wobei sich die im deutschen Recht relevante Definition des dritten Sozialgesetzbuches von der europäischen Definition unterscheidet, die auf dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) beruht. Im Sprachgebrauch der Erhebungen der Arbeitsagentur wird von 'Arbeitslosen' gesprochen, wenn die deutsche Rechtslage gemeint ist und von 'Erwerbslosen', wenn nach dem internationalen Standard beurteilt wird. Als 'arbeitslos' im Sinne des Paragraph 16 SGB III Abs. 2 gelten Menschen,

¹ 'Solidargemeinschaft von Arbeitenden und Arbeitslosen'. Sozialethische Probleme der Arbeitslosigkeit 1982. Eine Studie der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für soziale Ordnung. Herausgegeben von der Kirchenkanzlei im Auftrage des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland 1962-2002, CD-ROM, Hannover 2004, Ziff. 44-45, 35.

die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, sich bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet haben und der Vermittlung zur Verfügung stehen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als fünfzehn Stunden pro Woche arbeiten. Nicht als 'arbeitslos' gelten etwa Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsagentur, Menschen, die rechtlich nicht arbeiten dürfen oder können, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben, Schüler, Studierende und Schulabgänger auf Ausbildungsstellensuche oder Menschen, die ihre Verfügbarkeit einschränken, oder sich länger als drei Monate nicht bei der Arbeitsagentur melden. Außerdem gelten auch arbeitsunfähig erkrankte Menschen sowie arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und Asylbewerber ohne Leistungsbezug, die keine Beschäftigung finden können, nicht als 'arbeitslos'.² Als 'erwerbslos' im Sinne der ILO-Kriterien gelten Menschen ab fünfzehn Jahren, die während einer gegebenen Berichtswoche weniger als eine Stunde pro Woche abhängig oder selbstständig beschäftigt sind, innerhalb der nächsten zwei Wochen für eine Beschäftigung zur Verfügung stehen und sich innerhalb der letzten vier Wochen durch spezifische Schritte um eine selbständige oder abhängige Beschäftigung bemüht haben. Die Differenz beider Konzepte erklärt sich aus den Zielen der Erhebung. Während die Arbeitslosigkeitsbestimmung im deutschen Recht Ansprüche auf Versicherungsleistungen bzw. staatliche Unterstützung auslöst, zielt das Konzept der ILO auf die Identifikation jedes Beitrags zur Volkswirtschaft. Zudem unterscheiden sich auch die Erhebungsmethoden: Die Arbeitslosenquote wird durch eine Registerauszählung bei den Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträgern, die Erwerbslosenquote durch eine Stichprobenbefragung der Bevölkerung erhoben, die dann hochgerechnet wird.³ Das ILO-Konzept ist inhaltlich sehr viel breiter angelegt als die deutsche Rechtsbestimmung und zählt etwa auch den sechzehnjährigen Schüler, der eine Nebentätigkeit in der Hausaufgabenhilfe sucht, als 'erwerbslos'. Gleichzeitig sorgt aber in dieser Perspektive schon eine sehr geringfügige Beschäftigung für die Einstufung als 'erwerbstätig', sodass etwa auch die arbeitssuchende Frau, die zweimal wöchentlich eine Stunde Zeitungen austrägt, um ein Zubrot zu verdienen, nicht als erwerbslos gezählt wird, obwohl ihr Einkommen alles andere als auskömmlich ist. Dadurch ergibt sich, dass die Zahl der 'Erwerbstätigen' nach ILO sehr viel höher ist als die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach SGB III, dass aber gleichzeitig die Erwerbslosenquote nach ILO deutlich geringer ist als die Arbeitslosenquote nach SGB.

2. Phänomen: Entsprechend der unterschiedlichen Begriffe und Erhebungsmethoden differieren auch die *Zahlen*. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt im Dezember 2006 nach den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit 4,008 Mio., was einer Arbeitslosenquote von 9,6% entspricht.⁴ Die Zahl der Erwerbslosen nach ILO-Konzept beträgt im Dezember nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes saisonbereinigt 3,24 Mio., die Erwerbslosenquote 7,6%.⁵

2 Aus diesem Grund kann es durchaus Menschen geben, die zwar nicht als arbeitslos gelten, weil sie etwa als Alleinerziehende für ein Kind unter drei Jahren verantwortlich sind und deshalb als solche gelten, die nicht arbeiten können, aber dennoch arbeitssuchend sind. Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Begriff der Arbeitslosigkeit in der Statistik unter SGB II und SGB III. Grundlage für Statistik auf der Basis von Prozessdaten, November 2004. Ein download des Textes (arbeitslosenbegriff_unter_sgb2_und_sgb3.pdf) ist auf den Webseiten der Bundesagentur für Arbeit möglich.

3 Vgl. Michael Hartmann, Thomas Riede, Erwerbslosigkeit nach dem Labour-Force-Konzept – Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch: Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 4/2005, 303-310

4 Vgl. Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2006, download möglich unter www.arbeitsagentur.de.

5 Die jeweils aktuellen Zahlen sind unter www.destatis.de abrufbar. Ohne Saisonbereinigung ist der Unterschied noch

Während die Massenarbeitslosigkeit gegen Ende der zwanziger Jahre unter anderem aus einer Überproduktionskrise und der weltwirtschaftlichen Rezession folgte, sind die *Ursachen* der gegenwärtigen hohen Arbeits- bzw. Erwerbslosigkeit vielfältig. Die enorme Steigerung der Produktivität und der Erhöhung der Kapitalintensität sorgen gemeinsam mit der zunehmenden Marktsättigung in den industrialisierten Ländern für eine sinkende Nachfrage nach Arbeitskräften, während sich das Angebot an Arbeit durch den Einbezug billiger Arbeitskräfte aus Osteuropa und den aufstrebenden Schwellenländern Asiens und Lateinamerikas im Verbund mit der steigenden Frauenerwerbstätigkeit und der ungebrochenen Erwerbneigung überhaupt erhöht.⁶ Der sich faktisch ergebende weltweite Arbeitsmarkt ist seinerseits durch den Zusammenbruch der Diktaturen des Ostblocks, die weltwirtschaftliche Ausrichtung der asiatischen Staaten, die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien, die extreme Verbilligung des weltweiten Transports und die politisch gewollte Liberalisierung der weltweiten Finanzmärkte bestimmt – Entwicklungen, die wir gemeinhin mit dem Begriff der →[Globalisierung](#) zusammenfassen. Insbesondere durch die Liberalisierung der Finanzmärkte haben sich die Gewichte zugunsten der Besitzer und Verwalter großen ökonomischen Kapitals und weltweit agierender Konzerne verschoben, weil sie nun über 'Exit-Optionen' verfügen, die jenen Menschen, die auf Erwerbstätigkeit zur Fristung ihres Lebensunterhalts angewiesen sind, in der Regel nicht zu Gebote stehen.⁷ Während Kapitalbesitzer und -verwalter großes Kapital mit vergleichsweise geringem Aufwand international verlagern können, ist Arbeitsmigration für die Einzelnen in der Regel höchst aufwendig, bringt sie doch eine massive – und in der Regel durch die Einbuße von gewachsenen Verwandtschafts-, Nachbarschafts- und Freundschaftsnetzwerken auch materiell bedeutsame – soziale Entwurzelung mit sich, der keine entsprechenden materiellen Kompensationen entsprechen.⁸ Die Drohung der Verlagerung von Kapital, Niederlassungen und Produktionsstätten setzt staatliche Steuer- und Arbeitsmarktpolitik wie auch die Löhne und Gehälter unter Druck – mit dem sich damit ergebenden Schwund an Massenkaufkraft nimmt die Inlandsnachfrage ab, sodass auch in Produktion und Dienstleistung für den Inlandsmarkt Arbeitsplätze abgebaut werden. Wiewohl hier Menschen in wenig produktiven Erwerbspositionen, die nur geringe Qualifikation voraussetzen, besonders betroffen sind, bleiben auch hochqualifizierte Arbeitskräfte den Unwägbarkeiten und Zufällen der Märkte nicht entzogen. Die *Folgen* der unfreiwilligen Erwerbslosigkeit für die Einzelnen sind – wiewohl vom individuellen ökonomischen, sozialen und kulturellen Status und Kapital abhängig – in der Regel gravierend, vor allem, wenn sie sich zur Langzeitarbeitslosigkeit oder zum Dauerzustand, u.U. über mehrere Generationen, verfestigt. Während individuell das 'Abrutschen' in Armut und Verschuldung droht, ergibt sich gesellschaftlich eine steigende Disparität von →[Reichen](#) und →[Armen](#), die das soziale Band und das gesellschaftliche Zusammengehörigkeitsgefühl gefährdet.⁹ Weil in Erwerbsarbeitsgesellschaften auch soziale Anerkennung, eine eigene Lebensperspektive und die politische Teilnahme mit dem Erwerb verbunden sind, stellt der bleibende Ausschluss aus diesen Zusammenhängen – besonders bei Jugendlichen – eine hochproblematische Situation dar, die ihrerseits zu Devianz und

deutlicher, hier beträgt die absolute Zahl 2,87 Mio., die Quote 6,8%.

6 Vgl. hierzu etwa Heiner Ganßmann, 30 Jahre Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik – ein deutscher Sonderweg, *Leviathan* 32/2004, 164-184.

7 Vgl. hierzu Bernhard Emunds, *Grundlagen einer Ethik internationaler Finanzmärkte*, Münster 2005.

8 Vgl. hierzu Richard Sennett, *Der flexible Mensch*, Berlin 1998.

9 Vgl. Deutsche Bundesregierung, *Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Reichtums- und Armutsbericht der Bundesregierung*, 2005.

Kriminalität führen kann.¹⁰ Für die Betroffenen können sich aber auch erheblich psychische Probleme ergeben, zu denen Antriebsarmut, Destabilisierung, der Verlust der Tagesstrukturierung und Depression gehören.¹¹

3. Kontroversen: In der Debatte um die sozialpolitischen **Konsequenzen** aus der hohen Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland kursieren verschiedenste Vorschläge. Während in der Öffentlichkeit die Bedeutung der Arbeit immer wieder beschworen wird, haben sich die meisten Protagonisten von der Vorstellung einer Vollbeschäftigung im Rahmen des klassischen, auf männliche Familienernährer zugeschnittenen Normalarbeitsverhältnisses, das durch lebenslange Vollzeitbeschäftigung in einer bestimmten Position zu auskömmlichen Löhnen und mit hohen sozialen Sicherungsstandards ausgezeichnet ist, faktisch verabschiedet.¹² Eine Strategie, die sich von der Verbilligung der Arbeitskosten zugunsten der Unternehmen höhere Beschäftigungsraten erwartet, setzt auf die Umstellung der sozialen Sicherung von einem einkommensbasierten und lebensstandardsichernden Versicherungsmodell zu einem steuerfinanzierten Mindestsicherungsmodell, zu dem die Regelungen der sogenannten Hartz IV-Gesetze einen Schritt darstellen. Andere Stimmen fordern – über die bisher schon getroffenen Maßnahmen hinaus – noch weiter gehende Reduktionen der sozialen Sicherung und der staatlichen Regulierung der Arbeitsmärkte, um Arbeitskosten radikal zu verbilligen. Dritte wenden ein, dass eine solche Politik zwar in der Tat geeignet ist, um die Erwerbslosigkeit zu bekämpfen, dass diese →'Prekarisierung' aber gleichzeitig die Zahl der Armen und die gesellschaftliche Ungleichheit insgesamt massiv steigert. Am Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika wird argumentiert, dass in der Folge eine explosive Vermehrung der Zahl von sog. 'working poor' zu erwarten steht, Menschen, deren Erwerbstätigkeit sie trotz übermäßiger Belastung nicht über die Armutsschwelle hebt. Zur Vermeidung solcher Entwicklungen werden dann einerseits massive öffentliche Qualifikationsanstrengungen in der Breite gefordert, andererseits wird – unter dem Etikett der 'Flexicurity' – die Einstellung der sozialen Sicherungssysteme auf die zunehmend prekären Arbeitsverhältnisse eingeklagt und der Staat für die Festsetzung von →**Mindestlöhnen** in die Pflicht genommen. An den skandinavischen Verhältnissen orientieren sich Vorschläge, die eine verstärkte steuerfinanzierte Beschäftigungsförderung des Staates im Bereich personnaher Dienstleistungen im Bildungs-, Betreuungs- und Gesundheitsbereich fordern. Befürworter eines armutsfesten nichtkonditionalen Grundeinkommens wiederum argumentieren, angesichts der Produktivitätsstandards sei der Zwang zur Erwerbsarbeit ohnehin hochproblematisch. Allerdings wird hier – neben der Schwierigkeit der Finanzierung – eingewandt, dass ein solches erwerbsloses Grundeinkommen faktisch zur 'Stillegungsprämie der Überflüssigen' verkommen könne.

4. Evangelische Perspektiven: Seit sich die ersten Risse in dem auf Vollbeschäftigung, also die Erwerbstätigkeit aller Erwerbswilligen, gegründeten sozialen Sicherungssystem der Bundesrepublik zeigen, beschäftigt sich die Kirche mit dem Problem der Arbeitslosigkeit.¹³ Dabei tritt sie vor allem

10 Vgl. hierzu Ulrich Barr, Rut Siebers, Gerd Vonderach, Arbeitslosigkeit und Lebensgeschichte. Eine empirische Untersuchung unter jungen Langzeitarbeitslosen, Opladen 1992.

11 Vgl. Ali Wacker, Arbeitslosigkeit. Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen, Frankfurt am Main, Köln 1976; Peter Alheit, Taking the Knocks. Unemployment and Biography - A Qualitative Analysis, London 1994.

12 Vgl. Jana Lantzsch, Die Abkehr vom politischen Ziel Vollbeschäftigung, Zeitschrift für Soziologie 32/2003, 226-236.

13 Vgl. Die soziale Sicherung im Industriezeitalter. Eine Denkschrift der Kammer für soziale Ordnung der Evangeli-

der Missachtung der Arbeitslosen entgegen. Zugleich wird zur Illustration guter Arbeit auf biblische Motive rekurriert und betont, dass in einer Arbeitsgesellschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an der gesellschaftlichen Arbeit zur Würde des Menschen gehört. Aus diesem Grund wird bisher auch an der politischen Zielvorstellung einer Integration durch Erwerbsarbeit festgehalten. Während die vorgeschlagenen Maßnahmen – etwa die Teilung der vorhandenen Arbeit, Aufwertung von Arbeit jenseits der Erwerbstätigkeit, staatliche Bildungsanstrengungen und Einrichtung öffentlich geförderter Arbeitsmärkte zur Ermöglichung von Teilhabe und Teilnahme der Erwerbslosen – variieren, bleibt zentral, dass jeder Mensch das Recht auf soziale Anerkennung, materielle Teilhabe, politische und gesellschaftliche Teilnahme und eine Lebensperspektive hat und dass in evangelischer Perspektive einem und einer jeden ein angemessener Ort im tätigen Leben verheißen ist.

Literaturtipps:

Hans-Jürgen Bieling, Frank Deppe (Hg.)(1997), Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtsstaat in Westeuropa. Neun Länder im Vergleich, Opladen 1997

Torsten Meireis, Erwerbsarbeit und gesellschaftliche Integration, ZEE 50/2006, 197-215

Kammer der EKD für soziale Ordnung, Gemeinsame Initiative – Arbeit für alle! Eine Studie der Kammer für soziale Ordnung der EKD als Beitrag zum Konsultationsprozess über ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, EKD Texte 54, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland 1962-2002, CD-ROM, Hannover 2004

schen Kirche in Deutschland. Herausgegeben vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1973, in: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland 1962-2002, CD-ROM, Hannover 2004 (künftig zitiert als: Kirchenamt 2004), Ziff. 12, 123-124). Die Anstrengungen werden mit der Einsicht in die Verfestigung der Arbeitslosigkeit im Lauf der siebziger und Jahre erhöht: Neben eine Denkschrift, die sich ausdrücklich mit dem Problem beschäftigt, treten Publikationen zur Jugendarbeitslosigkeit (vgl. Die Zukunftsmöglichkeiten der jungen Generation. Überlegungen zur Jugendarbeitslosigkeit 1987, in: Kirchenamt 2004) und zum Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. Kammer der EKD für soziale Ordnung, Gezielte Hilfen für Langzeitarbeitslose. Probleme der Langzeitarbeitslosen, arbeitsmarktpolitische Überlegungen, 1987, in: Kirchenamt 2004). In der Vorbereitung des Gemeinsamen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland entwirft die Sozialkammer einen Band, der das moralische Recht auf Arbeit als Staatszielbestimmung der Vollbeschäftigung bekräftigt (vgl. Kammer der EKD für soziale Ordnung, Gemeinsame Initiative – Arbeit für alle! Eine Studie der Kammer für soziale Ordnung der EKD als Beitrag zum Konsultationsprozess über ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, EKD Texte 54, in: Kirchenamt 2004). Im Gemeinsamen Wort selbst wird sowohl das moralische Menschenrecht auf Arbeit eingeschärft wie auf ein neues Arbeitsverständnis hingewiesen, das neben der Erwerbstätigkeit Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeiten wie ehrenamtliche Dienste umfasst (vgl. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Bonn, Hannover 1997, in: Kirchenamt 2004, Ziff. 151-155, 62-63). Und auch die jüngste Denkschrift zur Armutproblematik betont die Bedeutung der Einbindung in den geregelten Erwerb, zu dessen Ermöglichung sie angesichts der Sättigung des ersten Arbeitsmarkts öffentlich geförderte Beschäftigung vorschlägt (vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Gerechte Teilhabe, Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität, Ein Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, Gütersloh 2006, Ziff. 60.96-98).